

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

22.7.1921 (No. 168)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortl. Hauptredakteur: C. A. M. E. D. Druck und Verlag: G. Braunische Hofbuchdruckerei, Hebe in Karlsruhe.

Expedition: Karlsruhe, Friedrichstraße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21 A 90 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, druckweiser Verteilung und Konfirmandenfahrten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Zur Geschichte des deutschen Zusammenbruchs.

Die „Münchener Zeitung“ veröffentlicht ein Schreiben, das der frühere bayerische Kronprinz Rupprecht am 19. Juli 1917 an den Grafen Hertling, der damals noch bayerischer Ministerpräsident war, gerichtet hat.

Der Brief beginnt nach einem Ausdruck der schweren Sorge über die Entwicklung der Dinge im Reich und in Bayern mit einer Schilderung der militärischen Lage.

Die russische Offensive sei zu einem gewissen Stillstand gelangt. Mit den auf dem westlichen Kriegsschauplatz befindlichen Truppen vermöge man sich in Anbetracht der feindlichen Übermacht lediglich defensiv zu verhalten. Daß der U-Bootkrieg eine Auszehrung Englands kaum herbeiführen könne oder jedenfalls erst nach langer Zeit, scheint festzustellen. Die feindliche Gegenwirkung sei unabweislich im Zunehmen und werde voraussichtlich infolge der Beteiligung der vereinigten Staaten am Kriege noch weiter zunehmen. Die Behauptung, daß je länger der Krieg dauere, er sich infolge des bei den Gegnern sich einstellenden Mangels an Rohstoffen für uns desto günstiger gestalten müsse, sei nur unter der Voraussetzung richtig, daß wir mit den Rohstoffen länger auszuhalten vermöchten als der Gegner, was schon angesichts der heraufdrohenden Notlage zweifelhaft erscheinen müsse. Zur Frage des Materialmangels gehele sich jene des Mannschafteinsatzes, der mit Ablauf des Jahres zur Reize zu gehen drohe. Es sei deshalb von ausschlaggebender Wichtigkeit, bis zum Herbst unter Verzicht auf alle Annexionen und Entschädigungen einen Frieden mit Rußland zu erlangen. Deshalb wären etwa noch bestehende Reigungen für eine Angliederung an Rußland, durch die unsere militärische Position für die Zukunft nur wesentlich verschlechtert werden würde, entschieden zu bekämpfen. Die Bombenangriffe auf London seien durchweg berechtigt, da sie zu Repressalien gegen deutsche Städte herausforderten und vor allem die Erbitterung gegen Deutschland in den Kreisen der englischen Arbeiter mehrten, also gerade in jener Bevölkerungskategorie, die am wenigsten für den Krieg eingenommen sei. Was die amerikanische Hilfe betreffe, so dürfe sie nicht unterschätzt werden. Sie werde sich gewisselso zunächst in der Lieferung von Flugzeugen und damit in der völligen Überlegenheit der Gegner im Luftkrieg bemerkbar machen. Wenn nach der feindlichen Sommeroffensive im Spätherbst eine längere Zeitpause verhältnismäßiger Ruhe eintrete, müsse dies zu Verhandlungen mit den Gegnern ausgenutzt werden, indem man entweder dem König von Spanien oder dem König von Schweden unsere Kriegsziele mitteile, die sich auf die Wiederherstellung des status quo ante unter Verzicht auf doch nicht einzugewinnende Entschädigungen beschränken müßten. An der Forderung der Rückerstattung der Kolonien dürfe die Erreichung des Friedens nicht scheitern. Österreich müsse bezogen werden, wenigstens einige Gebietsabtretungen an Italien zu machen, um wenigstens diesen Gegner endgültig los zu werden.

Es ist zu beachten, daß die Schilderung der Kriegslage mit den Folgerungen, die der damalige Kronprinz von Bayern daraus zieht, aus jenen Tagen stammt, in denen der Reichstag die Friedensresolution beschloß. So erweitert sich das Schreiben auch als ein historisches Dokument gegen alle späteren Dolchstoßlegenden.

Der bayerische Kronprinz geht dann noch in längeren Ausführungen auf die innerdeutschen Verhältnisse ein.

Er macht den Mamonismus, der sich schon in der Vorkriegszeit von Berlin aus wie ein freies Gift verbreitet habe und nun in rücksichtslosster Weise die Kriegsnote ausnütze und durch die Schaffung der in Berlin konzentrierten Zentralstellen das ganze innerdeutsche Wirtschaftsleben unter die Kontrolle und Gewalt der Industrie- und Handelsmagnaten gebracht habe, verantwortlich für die Entwicklung zur Katastrophe. Der Mittelstand, früher monarchisch gesinnt, sei schon jetzt zum Teil antimonarchisch geworden. Der Kaiser sei bereits um alles Ansehen gekommen, und die Verfassung gehe so weit, daß er schärfst denkende Leute bezweckten, ob die Dynastie der Hohenzollern den Krieg überdauern werde. Bayern, dessen Industrie weniger entwickelt sei, leide besonders schwer. Man werfe der bayerischen Regierung vor, daß sie sich alles von Berlin gefallen lasse. Die Reichsverfassung werde zweifellos eine teilweise Umgestaltung erfahren müssen. Eine solche dürfe aber nicht im parlamentarisch-republikanischen Sinne erfolgen, sondern sollte eher in dem Sinne vor sich gehen, daß die Autorität der Einzelstaaten eine Hebung erfahre und die Reichsverfassung mehr der Form eines Staatenbundes als eines Bundesstaates angenähert werde. Bei aller Hochhaltung des gemeinschaftlichen deutschen Gedankens und zugunsten des Deutschtums selbst müsse das fädende Element im Reich wieder zu größerem Einfluß gelangen. In Berlin müsse nachdrücklich betont werden, daß jede Schwächung der Rechte der einzelnen Bundesfürsten und ihrer Regierungen wegen der sich heraus ergebenden Minderzungen ihres Ansehens einer Förderung destruktiver Bestrebungen gleichkomme, die schließlich nach erreichtem Zentralismus sich auch gegen den Träger der Krone richten würde, da dieser sowie die Regierung, ein Produkt der jeweiligen Mehrheitspartei, nur allzuleicht als überflüssiger Rierart erachtet werden könnte. Die gegenwärtige Krise habe zu einem Siege der Obersten Demokratie über den Reichskongress geführt, der durch seine Unentschlossenheit in allen Fragen geradezu verberblich wirke.

### Rußlands Hungerkatastrophe.

Der Karlsruher „Volkstreu“ schreibt unter dieser Überschrift: „Rußland kann uns helfen!“ haben wir die deutschen Kommunisten rufen gehört. „Deutschland hungert, Rußland hat Brot, landwirtschaftliche Produkte im Überfluß. Das Bündnis mit Sowjetrußland ist Deutschlands Rettung!“ Jetzt aber tönt Maxim Gorki verheißener Notruf über den Erdball: „Rußland verhungert! Sendet Brot und Medikamente! Helft uns!“

Was die deutschen Kommunisten sagten, ist richtig in den Worten der Theorie. Was Maxim Gorki in die Welt hinaus schreit, ist die furchtbare Wirklichkeit.

Rußland, das vor dem Kriege ungeheure Mengen von Lebensmitteln im Austausch von Industrieprodukten an die Länder der übrigen Welt abgab, hat heute nicht mehr genug, um sein eigenes Volk zu ernähren. Rußland, das bei einer rationellen Wirtschaft schlecht geredet das Doppelte an Lebensmitteln erzeugen könnte, als es vor dem Kriege erzeugt hat, ist tief unter seine frühere Produktion, vielleicht bis auf die Hälfte, herabgefallen.

Bis jetzt hat in Europa die Vorstellung geherrscht, daß zwar die Bevölkerung der Städte hungere, weil die Sowjetregierung nicht instande sei, ihr die nötigen Nahrungsmittel zuzuführen, daß aber der Bauer noch immer sein Auskommen finde. Rußland ist heute, das darf man keinen Augenblick übersehen, durchaus kein nach sozialistischen Wirtschaftsprinzipien verwaltetes Land, nur einige Tausend Industrieunternehmen sind einem unehelichen Staatssozialismus unterworfen; auf dem Lande aber ist gerade erst durch die Revolution das bäuerliche Privateigentum an Grund und Boden geschaffen worden. Durch die Aufteilung des Großgrundbesitzes wurden mehr als 15 Millionen privater Bauernwirtschaften errichtet, die von der Sowjetverwaltung ziemlich unberührt auf eigener Scholle säteten und wolkten. Den Wirtschaften, die in der Nähe der großen Städte liegen, oder die von militärischen Requisitionen besonders stark heimgesucht wurden, blieb in manchen Fällen allerdings kaum so viel übrig, daß den Erzeugern ein ausreichender Anteil gesichert war. Neuerdings aber hat Lenin in dem deutschen Umlageverfahren ähnliches System geschaffen, wonach der Bauer nur einen bestimmten Anteil seiner Produkte abzugeben gezwungen ist, während das übrige zu seiner freien Verfügung verbleibt. Die Zwangsenteibungen allein würden die furchtbare Notlage nicht erklären.

Ihre hauptsächlichste Ursache liegt in einer schweren Missernte, von der das östliche Rußland infolge anhaltender Trockenheit betroffen worden ist. Das Veragen des Bodens ist so vollständig, daß der Landbevölkerung nicht nur nichts übrig bleibt, was sie abgeben könnte, sondern daß ihr sogar dasjenige fehlt, was sie brauchen würde, um sich selber bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Die Folge davon ist, daß Millionen von einer wahninnigen Furcht vor dem kommenden ergriffen, ihre sonnenverbrannten Äder verlassen und sich nach der Art einer neuen Völkerverwanderung in ungeheure Schwärmen einem ungewissen Schicksal entgegen gehen nach Osten wägen.

Die Missernte in Rußland hätte aber bei zweckmäßiger Bewirtschaftung des Bodens kaum einen so verhängnisvollen Umfang annehmen können. Auch bei günstigen klimatischen Verhältnissen erregt der russische Ader noch nicht die Hälfte von dem, was unter schlechteren äußeren Bedingungen der deutsche Ader hervorbringt. Durch bessere Wirtschaft hätte zwar die Missernte selbst nicht vermieden werden können, wohl aber wäre sie wahrscheinlich bis auf ein Maß zu mildern gewesen, das der Landbevölkerung das nackte Durchkommen gerade noch ermöglicht.

Der zweite Grund, warum sich die ostrussische Missernte zu einer Volkskatastrophe von noch nie erlebtem Umfang auswachen konnte, liegt in dem Fehlen eines zweckmäßigen Verteilungssystems und eines funktionierenden Transportwesens. Es gibt für die ostrussischen Bauerndörfer keine Möglichkeit, aus Gebieten mit besseren Erträgen Zufuhren heranzuleiten und für sie irgend eine Gegenleistung zu bieten. Unter normalen Verhältnissen wären schlimmstenfalls durch Aufnahme von Hypotheken Geldmittel zur Anschaffung von Lebensmitteln aufzubringen gewesen, die russische Wirtschaftsanarchie schneidet den Bauern auch diese Möglichkeit ab, ohne ihnen eine andere zu bieten.

Darum ist auch zu fürchten, daß selbst die größte Hilfsaktion ohne Erfolg bleiben wird. Die gewaltigsten Getreide-lieferungen, die nach Petersburg oder nach Odessa gebracht würden, könnten ihren Zweck nicht erreichen, wenn die Transportmittel fehlen, wenn die Organisation fehlt, um die Gaben denen zuzuleiten, die die allergrößte Not leiden.

Furchtbare Dinge werden sich in Rußland ereignen. Denn wenn selbst die Bevölkerung der sonst ertragreichsten Gegenden vom Hunger gepöckelt ihre Scholle verläßt, ist nicht abzusehen, wie im nächsten Winter und Frühjahr das Ernährungsproblem auch der großen Städte gelöst werden soll.

Und dabei ist weder gewiß, ob diese wirtschaftliche Katastrophe politische Folgen haben wird, noch ob man diese Folgen überhaupt wünschen kann. Man sieht wohl Kräfte am Werke, die das unglückliche Land in noch tieferes Elend herabstoßen möchten, oder keine, die instande sind, es zu erlösen.

Nur das eine ist klar, daß jedes Volk, das dem russischen Beispiel nachzusehen will, lebenden Auges sich selber den Untergang bereiten würde.

### Kommunalpolit. Rundschau.

Zur Frage der Errichtung von Kommunalbanken.

KK. Bekanntlich mehren sich in letzter Zeit die Fälle, in denen einzelne Gemeinden dazu übergehen, sei es in Anlehnung an die vorhandene Sparkasse, sei es durch Gründung einer eigenen Kommunalbank, Bankgeschäfte zu betreiben.

Da bis zum 31. Dezember 1921 nach den gesetzlichen Bestimmungen derartige Geschäfte nur von solchen Banken betrieben werden dürfen, die der Anzeigepflicht beim Inkrafttreten des Kapitalfluchtgesetzes genügt haben, hat jetzt der Reichsminister des Innern aufklärende Bestimmungen hierzu erlassen. Als grundlegend ist hierfür in Betracht gezogen die Feststellung, ob und in welchem Umfange ein Bedürfnis für die Erweiterung des Geschäftsbereichs der Sparkasse, insbesondere auf dem Gebiete des Personalkredits im Hinblick auf die Betätigung von Genossenschaften, besteht. Besonders wird Wert darauf gelegt, daß die Mündelsicherheit der Sparkasse nicht erschüttert werden darf. Empfohlen wird ferner, die kommunale Bank in Form einer Erwerbsgesellschaft zu errichten, wird doch durch die Errichtung einer selbständigen Erwerbsgesellschaft von vornherein jeder Zweifel an der Mündelsicherheit der etwa vorhandenen Sparkasse oder der Kreditwürdigkeit der Gemeinde selbst beseitigt. Dabei kann ohne weiteres auch in Frage kommen, der Gesellschaft dadurch einen gemeinnützigen Charakter zu verleihen, daß sie zur Stützung gemeinnütziger Unternehmungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes dient, oder daß ihre Überschüsse zur Deckung der Kosten von Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde bestimmungsgemäß Verwendung finden sollen. Für den Fall, daß eine Gemeinde aus besonderen Gründen eine kommunale Bank in eigenem Betrieb ohne selbständige Rechtspersönlichkeit nehmen will, wird es als unerlässlich betrachtet, daß auch im Hinblick auf die jetzigen Wirtschaftslage und Geldverhältnisse ein hinreichend großes Betriebskapital für die Erfüllung der Aufgabe der Bank zur Verfügung gestellt sein muß. Hier wurde in Vorschlag gebracht, 5 Mark für den Kopf der Einwohnerzahl der Gemeinde, mindestens aber 200 000 Mark, festzusetzen. Bestimmt wird hierbei gleichzeitig, daß bei Gründung einer Kommunalbank 10 Prozent des Stammkapitals einem Reservefonds zugeführt werden müssen, welchem alljährlich auch vor Ausschüttung des Nettogewinns angemessene Beträge zugeleitet werden müssen. Der Minister des Innern hat ferner den einzelnen Gemeinden, die das Verlangen nach Errichtung einer besonderen Kommunalbank haben, aber aus finanziellen Gründen hier beschränkt sind, Erweiterungen des Geschäftsbereichs der Sparkasse in folgender Form zugelassen:

Eine Höchstgrenze für den Gesamtbetrag der im Depoziten- und Kontokorrentverkehr gegenüber dem Gesamtbetrag der Einlagen der Sparkassenbücher geführten Guthaben wird nicht mehr festgesetzt.

Den Sparkassen mit Depoziten- und Kontokorrentverkehr wird künftig ohne Einschränkung gestattet der Ankauf und die Verleihung von Wechseln unter Beachtung der Voraussetzung des Bankgesetzes, sowie die Verleihung von Wertpapieren, die nach den Grundätzen der Reichsbank beschaffbar sind. Hierbei dürfen Wertpapiere, die von der Reichsbank in Klasse 1 gehalten werden, nur bis zu 90 Prozent, andere nur bis zu 50 Prozent des Kurswertes und nicht über den Nennwert hinaus beliehen werden. Beim Einlen des Kurses muß das Pfand entsprechend ergänzt oder das Darlehen sofort zurückgezahlt werden. Sowohl Schecks als auch Bezugsbriefe zur Verrechnung dürfen in jeder Höhe ausgestellt werden.

Die Ausschreibung eines Schecks über einen Betrag von mehr als 5000 Mark bedarf nicht mehr der Anzeige an die Sparkasse. Zugelassen sind ferner zur Erleichterung des gesamten Geschäftsverkehrs folgende Geschäfte für die Sparkasse:

- die Vergabe von Darlehen an öffentlichrechtliche Verbände des Deutschen Reiches oder unter Bürgschaft solcher Verbände; die Übernahme von Bürgschaften in dem Umfange, in dem von der Sparkasse Darlehen gegeben werden dürfen;
- vorübergehende Anlagen bei öffentlichen Bankanstalten und bei solchen Privatbanken, die auf Antrag der Sparkasse von der Aufsichtsbehörde hierfür zugelassen sind;
- der Ein- und Auszahlungsverkehr sowie die Einziehung von Forderungen für fremde Rechnung;
- der Ankauf von Wertpapieren für Sparkassenkunden, wobei Voraussetzung für den Ankauf ist, daß durch den Kunden sofortige Zahlung in voller Höhe erfolgt.

Ausgeschlossen hierbei sind natürlich alle Geschäfte, die mit der ursprünglichen Aufgabe der Sparkassen, den Sparern zu fördern und als öffentliches Kreditinstitut zu dienen, unvereinbar sind, oder die die Sicherheit der Einlagen gefährden, die der Stellung von Gemeinden im öffentlichen Leben und der durch die Entwicklung begründeten Vertrauensstellung der Sparkassen nicht entsprechen.

### Teilzahlungen von Umsatzsteuern.

KK. Die rechtliche Vergünstigung, die Umsatzsteuer in Teilbeträgen zu entrichten, ist nach vorliegenden praktischen Erfahrungen den Steuerzahlern noch völlig unbekannt. Nach einer neueren Ausführungsanweisung zur Errichtung der Umsatzsteuer in Teilbeträgen ist allen Steuerpflichtigen auf Antrag die Zahlung der Steuer in gleichen Halbjahrs- oder Vierteljahrs-Teilen zu bewilligen. In Frage kommt hierbei hauptsächlich die Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer, der Luxussteuer, wenn für sie der Steuerabchnitt auf ein Kalenderjahr ausgedehnt, oder der erhöhten Umsatzsteuer, wenn und soweit für diese die Besteuerung nach Kalenderjahren

zugelassen ist. Die Entrichtung in Teilbeträgen wird somit demnächst praktisch auch durchgeführt werden können. Nach den Bestimmungen ist der Antrag auf Entrichtung der veranlagten Steuern in Teilbeträgen spätestens innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, also innerhalb der normalen Frist, zu stellen. Die Bewilligung darf im allgemeinen nicht von der Stellung einer Sicherheit abhängig gemacht werden, ausgenommen sind hier natürlich die Fälle, bei denen von dem Sicherungsverfahren Gebrauch zu machen ist. Die Verzinsungsvorschrift darf bei der Zahlung der Steuer in Teilbeträgen keine Anwendung finden, dagegen kann die Verzinsung der noch nicht entrichteten Teilbeträge, wenn der Gesamtbetrag 1000 Mark überschreitet, in Kraft treten. Wenn der Steuerpflichtige eine Teilzahlung versäumt und die versäumte Zahlung auch nicht innerhalb einer Woche nach Empfang einer Mahnung, in der auf die rechtsfolgende Versäumnis hingewiesen wird, nachholt, so müssen alle noch ausstehenden Teilzahlungen geleistet werden. Für den Fall, daß dem Steuerpflichtigen vom Umsatzsteueramt die Entrichtung der für das verlossene Kalenderjahr veranlagten allgemeinen Umsatzsteuer, der Luxussteuer oder der erhöhten Umsatzsteuer in gleichen Halbjahrs- oder Vierteljahrsteilen gestattet ist, sind die Teilbeträge am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember fällig. Nach den Bestimmungen sind Stundungsanträge abzulehnen, wenn das steuerpflichtige Unternehmen nicht bis zum Schlusse des Kalenderjahres in Betrieb gewesen ist oder im folgenden Jahre nicht weiterbetrieben wird, und wenn die Jahressteuer weniger als 1000 Mark beträgt. Dem Umsatzsteueramt ist hierbei noch freigestellt, ausnahmsweise auch Teilzahlungen zu genehmigen, wenn die Höhe der Jahressteuer rund 1000 Mark beträgt. Dieses Wohlwollen des Staates ist wohl im Hinblick darauf geschaffen worden, daß in einer großen Anzahl von Fällen es den Steuerpflichtigen nicht möglich ist, die gesamten, jetzt fälligen Staatssteuern auf einmal zu zahlen, so daß die strikte Durchführung der Steuerbeitreibung auf erhebliche Härten stößt. Besondere Erwähnung verdient hierbei noch, daß die Finanzämter nach § 106 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung zur Stundung fälliger Steuern bis zur Dauer eines Jahres, mit Zustimmung des Landesfinanzamtes auch für längere Zeit, ermächtigt sind, wenn die Einziehung der Steuer mit erheblichen Härten für den Steuerpflichtigen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Um eine gleichmäßige Handhabung dieser Vorschriften herbeizuführen, sind Härten zunächst auszusuchen, schwerer jetzt Verhandlungen bei der Regierung, die sich mit einer Vollzugsanweisung zum Einkommensteuergesetz beschäftigen. Die Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz sind bekanntlich jetzt veröffentlicht worden, so daß es jetzt höchste Zeit für Interessentenkreise wird, für den Fall, daß noch etwaige Wünsche berücksichtigt werden sollen, vor Erlass dieser Vollzugsanweisung etwaige Anregungen nach durchzubringen.

## Politische Neuigkeiten.

### Die Entente und Oberschlesien.

London, 21. Juli. Reuter meldet, es verlautet, daß oberhalb Briand's Antwort auf die letzte britische Verbalnote betreffend Oberschlesien und den Obersten Rat noch nicht eingegangen ist, die britische Regierung doch mehr oder weniger über den Inhalt der von Frankreich zu erwartenden Antwort unterrichtet ist. Inzwischen ist es durchaus herkömmlich, anzunehmen, daß die Berichte der alliierten Oberkommissare die Ansichten der britischen Regierung irgendwie abändern. Tatsächlich bestätigt ihr Inhalt den britischen Standpunkt und die dringende Notwendigkeit, daß der Oberste Rat die Frage regelt. Briand ist noch nicht der Ansicht, daß so lange der gegenwärtige Zustand in Oberschlesien andauere, irgend eine vom Obersten Rat getroffene Entscheidung nicht ausgeführt werden könne. Er ist ferner der Meinung, daß eine so wichtige Frage genauere Unterhandlungen erfordere, die nicht in wenigen Tagen beendet sein können. Briand geht am Samstag auf Urlaub und ist der Ansicht, daß der Oberste Rat vor August nicht zusammentreten könne.

Paris, 21. Juli. Nach den Morgenblättern scheint sich zu befürchten, daß der Druck, der von allen Seiten auf Briand ausgeübt wird, doch dazu führen wird, daß die Entente-Konferenz und die Entscheidung über die oberschlesische Frage nicht bis zum Herbst hinausgeschoben werden können. In seiner Antwort, die er gestern an die englische Regierung gedruckt hat, stellt sich Briand nur auf den Standpunkt, daß die Konferenz unmittelbar nach den Ferien, d. h. also Ende August oder Anfang September stattfinden könne. Vor einigen Tagen war aber noch die Rede davon, daß vor dem Herbst die Entscheidung über Oberschlesien nicht reif sei. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Lloyd George und Briand besteht nur noch darin, ob man die Entente-Konferenz unmittelbar vor oder nach den Ferien abhalten soll.

Paris, 21. Juli. Die von der englischen Regierung vorgeschlagene Konferenz soll deshalb nur zwei Tage dauern, weil Balfour und Lord Curzon am 1. August in die Ferien gehen wollen. Es besteht die Hoffnung, daß Lloyd George an dieser Konferenz nicht teilnehmen wird. In der Antwort, die Briand in Erwiderung der englischen Note gegeben hat, wünscht die französische Regierung, daß schon nächsten Montag die Sachverständigen zusammentreten. Es handelt sich dabei um einen Juristen, einen Diplomaten und einen Bergbaufachverständigen, für jeden Konferenztag. Es ist möglich, daß französischerseits soweit entgegengekommen wird, daß man die Konferenz Ende August, also noch vor Ablauf der Ferien nach Lloyd George, abhalten wird. In diesem Falle wäre Briand bereit, sogar zu Lloyd George nach Engadin zu gehen. Der Unterschied in der Ansichtung des Konferenzdatums beträgt also mindestens 3 Wochen. Es handelt sich also darum, daß derjenige, der die Entscheidung in der oberschlesischen Frage herbeiführen will, seinen Standpunkt mit größerer Aussicht auf Erfolg durchsetzen kann.

London, 21. Juli. Korfanth's Äußerungen und das dringende Verlangen der Appeller Kommission nach sofortiger Entscheidung begünstigen den englischen Standpunkt so sehr, daß vielfach die Ansicht besteht, Briand werde einwilligen müssen. Jedenfalls liegt genügend außenpolitischer Druck vor, um ein Nachgeben innerpolitisch u. rechtfertigen, worin vielleicht der Schlüssel der ganzen Situation gegeben ist. Wichtig ist die offenbar zutreffende Darstellung der „Morning Post“, daß die Appeller Kommission sich nicht für die Notwendigkeit einer sofortigen Truppenabgabe ausspricht, sondern dies nur für den Fall, daß der Oberste Rat nicht unüberwindlich entscheidet. Die Appeller Kommission bestätigt die Londoner Ansicht, daß jetzt der günstige Zeitpunkt für die Entscheidung da sei, und stellt fest, daß vermutlich die französische Befürchtung einer ungenügenden Entschärfung der Deutschen zutrefte. Jedoch gelte für die Polen dasselbe. Die „Times“ kündigt an, daß Paris gleichwohl weitere Schwierigkeiten machen werde, indem es für etwa Mitte August eine

Konferenz anbiete. „Daily Telegraph“ macht die nicht unwesentliche Feststellung, daß der Schritt des italienischen Botschafters in Berlin keineswegs mit dem Schritt Laurenti's identisch sei.

Washington, 21. Juli. (Reuter.) Das Staatsdepartement teilt mit, daß es nicht aufgefordert worden sei, in der oberschlesischen Frage zu intervenieren und erklärt, daß die Veränderungen im umstrittenen Gebiete nicht bedeutungsvoll genug wären, um die Regierung zu veranlassen, von sich aus eine Intervention in Erwägung zu ziehen.

Berlin, 21. Juli. Wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, nimmt das polnische Bandenwesen immer größeren Umfang an. Als Beamte in der Abstimmungsstelle in den Ortschaften Schoponitz, Wirzenthal, Bogutschütz, Eichenau und Wilhelmshütte hätten ihren durch den Rutsch unterbrochenen Dienst wieder aufnehmen wollen, kam es zu ernstlichen Zusammenstößen zwischen ihnen und den polnischen Insurgenten, die sich bewaffnet in den Ortschaften herumtreiben. Die Beamten wurden gezwungen, wieder abzugehen. In Bistupitz halten die Insurgenten die Straßenbahnen an, mißhandeln die Passagiere und durchsuchen sie nach Waffen. In Myslowitz üben die polnischen Aufstandsbehörden immer noch die Gewalt aus. Wegen Verbreitung des Kreisblasses, das eine Bekanntmachung der interalliierten Kontrollkommission enthält, wonach die Anordnung Korfanth's über die Steuern, Firmenschilder und die Aushebungen als ungesetzlich erklärt wurden, wurde der Stadtrat Mischitz, der Oberstleutnant Dellmann und ein Magistrateinsangestellter festgenommen. Der polnische Ortskommandant erklärte, daß der Kreiskontrollleur nichts zu sagen habe.

London, 21. Juli. Nach der „Morning Post“ wird mitgeteilt, die alliierten Kommissare in der Botschafterkonferenz hätten ausgeführt, daß, wenn die oberschlesische Frage nicht sofort vom Obersten Rat in Angriff genommen werden würde, die alliierten Streitkräfte in Oberschlesien von 20 000 auf 60 000 Mann erhöht werden müßten.

Aus Opatowitz wird der „Frankf. Jtg.“ geschrieben: „Die französische Note über Oberschlesien ist ein neues Glied in der langen Kette französischer Verträge, die Dinge auf den Kopf zu stellen und den Deutschen die Schuld für die trostlose Lage zuzuschreiben, die in Oberschlesien entstanden ist, während die französische Regierung doch wissen muß, daß gerade die französischen Mitglieder der Interalliierten Kommission eine starke Mitverantwortung an dem Ausbruch des Aufstandes und an seiner langen Dauer trifft. Das ist durch Protokolle und andere Urkunden attemmäßig festgelegt. Die interalliierten Behörden in Kattowitz haben, sobald sie von der Durchlegung dieser Dokumentensammlung in der ein ganzer Abschnitt die Verbrüderung zwischen Insurgenten und Franzosen und die Förderung des Aufstandes durch die Franzosen behandelt, Kenntnis erhalten, die Beschlagnahme der Denkschrift veranlaßt, und auf Befehl des französischen Kreiskontrollleures von Kattowitz hat wenige Tage nach dieser Beschlagnahme in den Räumen des deutschen Plebiszitarkommissariats in Kattowitz eine sehr gründliche Hausdurchsuchung nach den Originalen der Protokolle und nach den Photographien stattgefunden. Diese Hausdurchsuchung hat das gewünschte Ergebnis jedoch nicht gehabt. Weder die Originalprotokolle noch die Photographien sind gefunden worden. Es waren aber bereits vor der Fertigstellung der ganzen Auflage eine größere Anzahl von Exemplaren der Denkschrift einzelnen Mitgliedern der interalliierten Behörde übergeben und auch an die zuständigen Stellen im Reich geliefert worden. Eine neue Auflage der Denkschrift ist im Druck. Was darin festgelegt ist, kann durch keine Ablegungsversuche aus der Welt geschafft werden. Auch in London und den übrigen Hauptstädten der Verbandsstaaten liegt die Denkschrift bereits vor. Schon ohne sie waren die englischen und italienischen Mitglieder der interalliierten Behörde in Oberschlesien in der Lage, sich durch eigenen Angesehen von der Entstehung des Aufstandes und von seinem die deutsche Bevölkerung in unbeschreiblicher Weise vergeblichem Verlauf ein zutreffendes Bild zu machen.“

Das alles wissen die Franzosen, weiß Herr Le Rond, weiß das französische Außenministerium und weiß Herr Briand. Das kann auch nicht durch nachträgliche Verdunkelungsversuche bewirkt werden.“

Ferner wird von anderer Seite aus Oberschlesien geschrieben:

„60 000 Menschen haben bereits Oberschlesien verlassen, seitdem der Verstoß nach dem blutigen dritten Polenaufstande wieder aufgenommen worden ist. Diese tatsächliche Angabe beleuchtet die wirtliche Lage Oberschlesiens. Die Massenflucht der 60 000 Deutschen bildet die schärfste Beurteilung der von General Le Rond geführten und betriebenen Politik. Die Sipo veränderte er in die Apo und schuf damit wesentliche Grundlagen für den dritten Aufstand. Aus der Apo läßt er jetzt polnische Gemeindevachen entstehen, wodurch die Banden Korfanth's amtlichen Charakter erhalten. Neuerdings sind die Beamten zum großen Teil ausgewiesen worden, die auch während des letzten Aufstandes ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht verleugneten. Damit wird Korfanth die Arbeit für einen neuen Aufstand erleichtert. Ein charakteristisches Beispiel für die Begünstigung der Polen bietet Myslowitz. Selbst in dieser Grenzstadt hatte das Deutschstum am 20. März eine Mehrheit aufzuweisen. Jetzt sollte dort ebenfalls eine „Gemeindevache“ gebildet werden, deren Stärke auf 60 Mann festgesetzt war. Bei einer partiellen Zusammenkunft nach dem Ausfall der Volksabstimmung mußte diese Gemeindevache aus 34 Deutschen und 26 Polen zusammengesetzt sein. In Wirklichkeit aber wurden unter Zustimmung des zuständigen französischen Kreiskontrollleures alle 60 Mann polnischen Kreises entnommen. Von einer minimalen Ordnung kann auch nicht annähernd die Rede sein. Die Grenzen nach Polen sind nach wie vor geöffnet, und es entwickelt sich ein gewaltiger Grenzverkehr, der durch keinerlei Maßnahme gestört oder unterbunden wird. Der polnische Terror auf den Dörfern, besonders in denjenigen Ortschaften, die an der Grenze liegen, wird fortgesetzt. Holzerkammern gibt es auch heute noch. Allein das Quartier hat sich gewandelt, die Einrichtung selbst ist geblieben! Auch die Versteckten sind von den Polen nicht durchweg freigelassen. So befinden sich nach dieser Lage in Neuberun 60 Deutsche, die dort jämmerlich verpflegt wurden. In den Orten des Landkreises Kattowitz spielen sich die Insurgenten als Kriminalbeamte auf. Sie nehmen Verhaftungen von zurückgekehrten Deutschen vor, schleppen diese in sogenannte Nachstufen, wo die Deutschen dann schwer mißhandelt werden. Ein Teil dieser Unglücklichen wird selbst jetzt noch über die Grenze nach Sosnowice, Czestochowa oder auch nach Gagnow verbracht. Nur der kleinere Teil wird dort freigelassen und kann wieder zurückkehren.“

Die Umgruppierung der Insurgenten-Streitkräfte geht glatt und ohne Störung vor sich. In Oberschlesien selbst sind mit Genehmigung der Interalliierten Kommission sogenannte Abwicklungsstellen geblieben, während der Boeserische Selbstschutz reiflos das Land räumen mußte. Ein großer Teil der über die Grenze gegangenen Formationen ist in der Traugott-Kaserne in Sosnowice, also in einem amtlichen polnischen Gebäude, untergebracht. Auch sonst läßt es Anzeichen für den

nächsten Aufruhr. In den Wäldern um Kattowitz finden z. B. in den Nachtstunden regelrechte geschäftsmäßige Übungen von geschlossenen Insurgentenverbänden statt. Die amnestierten Aufhänger betrachten sich durchweg nur als beurlaubt. Der „Bowlamiec“ schrieb in einem Artikel, überjahren: „Auf Urlaub“. Es wird dies nur ein Urlaub sein, ein Urlaub wie im Kriege in dauernder Bereitschaft. Mit dieser Tatsache müssen die Alliierten rechnen und wenn sie uns benachteiligen, dann wird unser Urlaub zu Ende sein. Wenn unser Volk sich überzeugen wird, daß man es betrogen hat, dann wird es das Vertrauen zu seinen Politikern verlieren und auch zu dem französischen...“

So sieht die wirtliche Lage aus.“

### Äußerungen des Reichskanzlers.

Berlin, 21. Juli. Über die Lage, in der sich die deutsche Regierung durch die Fortdauer der Sanktionen und die Haltung Briand's in der oberschlesischen Frage befindet, hat Reichskanzler Dr. Wirth dem Berliner Vertreter der „Antib. Bresh“ Äußerungen gemacht, über die der Korrespondent folgendes berichtet:

Dr. Wirth habe erkennen lassen, daß sein Finanzprogramm gefährdet sei und der Verfall und Sturz des Kabinetts drohe, wenn die Regierung in der Frage Oberschlesiens und der Aufhebung der Sanktionen mit leeren Händen käme. Diese Lage sei dem englischen Botschafter Lord d'Abernon bargelegt worden. Dr. Wirth führte in der Unterredung ergänzend aus, daß dies nicht eine Drohung oder ein Druck auf die Entente sei, sondern die genaue Lage, mit der die Entente rechnen müsse. Der Reichskanzler erklärte dann, die Aufhebung der Entscheidung über Oberschlesien und die verzögerte Aufhebung der Sanktionen hemme unsere Anstrengungen sehr. Das freundliche Echo, das unsere Politik bei ihrem Beginn in der Welt, Frankreich eingeschlossen, fand, überzeuge uns, daß wir auf dem richtigen Wege seien. Um so mehr war die neue scharfe Oberstleutnant Briand's für mich ein Schlag ins Gesicht, und ich frage mich, ob Frankreich wirklich wünscht, zu einer Verständigung mit uns zu kommen. Ich muß mich jetzt fragen, ob ich es mit meinem Gewissen vereinbaren kann, im Herbst vor dem Reichstag zu erscheinen und ihm zu sagen: Ich habe Ihnen die Tatsachen herbeigeführt gelehrt und bringe nichts, was ich Ihnen als Ausgleich dafür zeigen kann! Ich müßte auf meine eigene Frage antworten, daß ich das nicht könnte. Der Reichstag würde das Finanzprogramm niemals genehmigen, und ohne dieses ist das Kabinett Wirth's Mathenau lebensunfähig.“

Ohne weitere Anspielung auf die oberschlesische Angelegenheit zählte Dr. Wirth die durch seine Regierung bis heute bewirkten Erfüllungen auf, indem er schloß, daß diese sicherlich die Bereitwilligkeit der neuen Regierung zeigten. Dann fuhr er fort: Ich übernehme die Reichstagsamtsleiter nicht der bloßen Ehre dieser Stellung wegen oder etwa, damit ein bedeutungsloses Ja an das Ultimatum geknüpft würde. Ich bitte die Regierung, um das Ultimatum ehrlich zu erfüllen. Unsere Aufrichtigkeit ist durch die Tat bewiesen. Wir haben die verlangten Summen lange vor dem festgesetzten Datum erlegt, und wir sind überzeugt, daß die erste Milliarde mit Unterstützung der Banken bis Ende August gezahlt sein wird. Wir erfüllen auch prompt die zweite Forderung des Ultimatus, die Entschärfung. Wir entwarfneten die östlichen Postungen, lösten die Selbstschutzorganisationen auf und sind heute ein Volk ohne Waffen. Wir sind weiter gewillt, Frankreich auf jedem von ihm gewünschten Wege wieder aufzubauen. Wir wünschen ernstlich eine freundschaftliche Verständigung mit Frankreich. Das sind keine bloßen Worte, sondern unsere wirklichen Gefühle, da unbekannt beide Länder schädigt und den Weltfrieden verhindert. Das ist kein eigennütziges Interesse, sondern das Interesse der Welt, das berührt Frankreich, Amerika und jedermann in der Welt, in einer Welt, die Ruhe braucht und die Möglichkeit zum Schaffen und etwas zu verdienen.“

Im Laufe der Unterredung erwähnte der Kanzler noch, daß das von ihm angekündigte Finanzprogramm nunmehr fast fertiggestellt sei.

### Stresemann und das Ultimatum.

Der „Vorwärts“ entnimmt dem „New York Herald“ Angaben über die Fragen, die vor der Entscheidung über die Annahme des Ultimatus der Alliierten von dem Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Stresemann, durch die Vermittlung der Ententevertreter in Berlin an die alliierten Regierungen gerichtet wurden und die Antworten, die darauf erteilt worden sind. Herr Dr. Stresemann hatte, wie der „New York Herald“ hervorhebt, einige Tage vor der Entscheidung über das Ultimatum dem Berliner Vertreter der Entente mitgeteilt, daß er gewillt sei, ein Kabinett zu bilden und das Ultimatum anzunehmen, wenn die Alliierten für die dem deutschen Volke dadurch aufzunehmenden Opfer zu Gegenleistungen bereit seien. Von italienischer Seite wurde es abgelehnt, auf Stresemann's Bedingungen einzugehen, die sich auf die Sanktionen im Rheinland und auf Oberschlesien bezogen hatten. Hingegen machte Lord d'Abernon, der englische Botschafter, alle Anstrengungen, die volksparteilichen Forderungen bei Lloyd George durchzusetzen. Die englische Stellungnahme ist dann in einem schriftlichen Memorandum durch den englischen Premierminister erfolgt.

Darin heißt es u. a., daß das in dem Ultimatum ausgedrückte Recht der Alliierten auf Ausübung von Material und Arbeitskraft, um irgend eine der alliierten Mächte in den Stand zu setzen, den Wiederaufbau oder die Entwicklung ihres industriellen oder wirtschaftlichen Lebens zu fördern, nicht Fabrikate bedeuten solle, die bereits in Deutschland hergestellt worden seien, sondern nur das Recht, an Deutschland Aufträge für die Herstellung und Ablieferung zu geben, deren Gegenwert Deutschland aufgeschrieben werden solle. Weiterhin erklärte die englische Regierung, daß es nicht ihre Absicht sei, beim Vollzug (es soll wohl Exportabgabe heißen. (Red.) auf deutsche Waren den Satz von 20 Prozent irgendwie zu überschreiten, und daß sie eine weitergehende Gesetzgebung zurücknehmen würde. Es folgt nun dieses Frage- und Antwortspiel: Frage 1: Wird die Annahme des Ultimatus die Aufhebung der Sanktionen, die im vorigen März nach der Londoner Konferenz verhängt wurden, nach sich ziehen? Antwort: Die am 8. März eingeführten Sanktionen, besonders jene, die die Besetzung Düsseldorf's, Duisburg's und Ruhrort's und die Errichtung einer rheinischen Zollgrenze enthalten, sollten nach der Meinung der Regierung S. W. im Falle einer Annahme des Ultimatus aufgehoben werden. Die diesbezügliche Meinung der Regierung S. W. wird der französischen Regierung mitgeteilt. Frage 2: Kann die Regierung seiner Majestät eine Versicherung geben, daß sie keine Lösung der oberschlesischen Frage zulassen wird, die anders ist als jene, die sich aus den bereits von den britischen Vertretern der Plebiszitarkommission zusammengestellten Bedingungen begründet? Antwort: Die deutsche Regierung kann sich auf den Wunsch der Regierung S. W. verlassen, die wichtigen deutschen Interessen, die hier bestehen, zu berücksichtigen, und obgleich es nicht ohne vorherige Besprechungen mit den

Waffen Großbritanniens möglich ist, die Versicherung in dem verlangten Sinne zu geben, so mag die deutsche Regierung die Versicherung haben, daß die Regierung S. M. zu Gunsten einer gerechten Lösung auf Grund einer strengen und parteilosen Ausführung des Verfallers Vertrages einen Druck ausüben wird.

Die englische Antwort ist, wie Herr Stresemann bereits im Juli betont hat, für die Entscheidung der Deutschen Volkspartei zu spät gekommen: als sie eintraf, hatte sich die Fraktion in ihrer Mehrheit bereits gegen das Ultimatum entschieden. Der „Vorwärts“ hat aber recht, wenn er hinzufügt, daß eine Partei, die unter gewissen Voraussetzungen das Ultimatum annehmen sollte, niemals das Recht haben kann, eine Regierung anzugehen, die das Ultimatum annahm, weil sie als Folge der Wehrung eine katastrophale Verschlechterung der Lage Deutschlands richtig vorausah.

### Stimmen der Vernunft.

Paris, 20. Juli. Es ist in Frankreich wie überall: Was ihnen an Stimmzahl fehlt, suchen Chauvinisten und Demagogen wie Kainarés durch Stimmaufwand zu ersetzen, und da der weitaus größte Teil der Tagespresse teils aus parteipolitischen, teils aus anderen nicht eben lauterer Gründen sich ihnen zu hinhöriger Gefolgschaft verpflichtet fühlt, so kommt es, daß in dem nationalistischen Getöse die Stimmen der Vernunft, die auch in Frankreich keineswegs mehr vereinzelt sind, ungeschrien zu verhallen drohen. Die Zahl der französischen Politiker, die die Entwicklung in Deutschland ohne vorgefaßte Meinung verfolgen, die bereit sind, unter das Vergangene einen Strich zu ziehen und in einer weitaussehenden Politik der Versöhnung und der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich die besten Garantien eines dauerhaften Friedens erblicken, besitz zwar keinen Einfluß, ist aber immerhin in langsamem Wachstum begriffen. Außer einigen Tagesgelehrten, die wir in letzter Zeit mehrfach zitiert haben, sind es bereits einige Wochen- und Monatschriften, die wenn sie auch die Verständigung mit Deutschland keineswegs auf ihrem Programm stehen haben, durch die Objektivität ihrer Urteile und die Gerechtigkeit, die sie dem Gegner von gestern widerfahren lassen, diesem Ziele dienen.

Angesichts des Entrüstungsumwelts, den die französische Presse aus Anlaß der Freisprechung des Generals Stenger empfindet, darf es als eine nützliche Tat registriert werden, wenn im Augenblick ein demokratisches Wochenblatt, der „Progrès Citoyen“, es unternimmt, der Wahrheit zu dienen und den deutschen Urteilen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

„Es gibt“, so heißt es in einer redaktionellen Glosse der dieswöchigen Nummer, „kein Land auf der ganzen Welt, wo unter den gegebenen Umständen die Gerechtigkeit eine bessere wäre. Auch in Frankreich nicht.“ Das zeigen die unzweifelhaften Anstrengungen zur Genüge, die hier Minister, Parlamentarier und Presse machen, um die von gewissen Generalen begangenen Grausamkeiten zu rechtfertigen und zu entschuldigen, obwohl deren Opfer selbst Franzosen waren. Der General Stenger ist sicher ein brutaler Gewaltmensch, und die Richter, die ihn freigesprochen haben, können sich darüber leicht Täuschung hingeben haben. Aber was ist der Offizier, der die beiden Leutnants Herduin und Melan hat hingerichtet lassen, anders? Glaubt man vielleicht, daß Warthaus persönliches Urteil über ihn nicht schon lange festliegt? Und doch werden seit zwei Jahren alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihn und andere der Strafe zu entziehen, lediglich deshalb, weil sie in der militärischen Hierarchie einen hohen Grad erreicht haben. In dem einen wie in dem anderen Fall sind Gerechtigkeit und billige Urteile auf dem gewöhnlichen Wege menschlich unmöglich. Deshalb, so schließt das Blatt, brauche man auf die Verletzung der wirklich Schuldigen keineswegs zu verzichten. Im Gegenteil, wollte man die geschehenen Untaten stillschweigend verzeihen, so hieße das die Theorie befestigen, daß es im Kriege kein anderes Verbrechen gebe als den Krieg selbst. Die Aburteilung an Schuldigen, angefangen bei denen, die den Krieg gewollt und herbeigeführt haben, bis zu denen, die sich einer Verletzung des Völkerrechts schuldig gemacht haben, müsse durch den Völkerverbund vor einem Tribunal neutraler Richter erfolgen. Und vor diesen Gerichtshof müßten alle Schuldigen ohne Rücksicht auf ihre Nationalität gestellt werden. Gewiß gebe der Friedensvertrag Frankreich das Recht, die Auslieferung aller Schuldigen zu verlangen. Aber der Effekt eines solchen Verlangens werde lediglich der sein, das Kabinett Wirth zu stürzen, die Reaktion in Deutschland zu stärken, und Frankreich von einer militärischen Promenade zur anderen in den Ruin zu führen.

Nicht minder verständlich zugleich ist es, wenn „Le Nouvelle“ für Deutschlands Aufnahme in den Völkerverbund und seine Beteiligung an der Washingtoner Konferenz eintritt:

„Deutschland darf nicht in der Washingtoner Konferenz ein neues Kolloquium seiner Besieger sehen, dazu bestimmt, gegen es Maßnahmen zur Anwendung zu bringen, die im Widerspruch stehen zu den Prinzipien, aus denen der Völkerverbund hervorgegangen ist. Wenn Frankreich, das selbst Frankreich, das so viel unter dem Furor Germanicus zu leiden hatte, Deutschland bei der Hand nähme und es nach Washington jührte, so wäre das eine politische Geste von wirklich großer, die wahrscheinlich unsere Nachkommen vor der Gefahr des Krieges bewahren könnte. Diese Geste würde Deutschlands moralische Entwertung herbeiführen, ohne die jede materielle Entwertung nur eine Komödie ist, selbst wenn es eine so lobale Regierung hat, wie die des Dr. Wirth. Von einem Volk zu verlangen, die Waffen niederzulegen, solange seine Nachbarn bis an die Zähne bewaffnet sind, heißt Unmögliches fordern.“

Die großen Geste, die das Ministerium Briand und mit ihm die Parteien des nationalen Blods in Kammer und Senat lieben, sind leider von entgegengesetzter Art.

### Waffenfunde in Frankfurt.

Frankfurt a. M., 21. Juli. Über Waffenfunde gibt die Polizei bekannt: Am 16. Juli wurde der Polizei mitgeteilt, daß im Wöhler-Realgymnasium Gewehre untergestellt worden seien. Die Durchsuchung ergab, daß der frühere Student Fritz Renner von einem Auto Kisten nach dem Keller des Gymnasiums hatte schaffen lassen, in denen 400 Gewehre verborgen waren. Außerdem fanden 8 Bergintants dort und 600 Kisten mit Infanteriemunition. Nach den Angaben des Betreffenden sind die Kisten vom Studentat Jung dorthin gebracht worden unter der Angabe, es wären Steine für das Seidenbergische Museum darin enthalten. Renner, dessen Wohnung besetzt wurde, ist flüchtig. Eine Hausdurchsuchung bei Jung förderte erhebliches Belastungsmaterial zutage. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Gewehre und Munition von einer Organisationskommission nach Frankfurt eingeschmuggelt worden sind. Man fand auch in organisatorischer Hinsicht belastendes Material, durch das eine Reihe bekannter hiesiger Persönlichkeiten kompromittiert ist.

Es wurden verschiedene Kisten beschlagnahmt, die die Namen angeblich zuverlässiger Vertrauensleute dieser realisti-

mären Organisation enthalten. Studentat Dr. Jung vom Wöhler-Realgymnasium, der als einer der Organisatoren zweifellos in Betracht kommt, befindet sich außerhalb Frankreichs. Er weilt vermutlich in der Tschecho-Slowakei. Durch den Gang der Ermittlungen ergab sich, daß noch weitere Gewehre eingeschmuggelt sein mußten. Das führte zu der Hausdurchsuchung bei dem Wirt Bonnie. Hier wurden 513 Gewehre verstreut gefunden, die sich in Kisten unter der Bewachung eines Hofhundes befanden. Auf einem Dachboden wurden außerdem 40 Kisten Munition unter Streuland versteckt gefunden. Die bisherigen Untersuchungen führten zur Festnahme einer Reihe von Personen, unter denen sich Wirt Bonnie, der Rebelle des Wöhler-Realgymnasiums Brinkmann, der Chauffeur Fischer, stud. med. Pape und der Buchhändler Knapp befinden. Sie sind dringend verdächtig, zu landesverräterischen Zwecken geheime Waffenlager gebildet zu haben. Nach weiteren Personen, die inzwischen spurlos verschwunden sind, wird gefahndet. Es wird wiederholt betont, daß die ganze Angelegenheit reiflos aufbelebt werden soll. Die beschlagnahmten Waffen sind heute nach Hanau geschafft worden, wo sie vernichtet werden. (Neue Bad. Landesztg.)

### Unruhen in Pomerellen.

Danzig, 20. Juli. Nachdem bereits vor einiger Zeit in Posen, Bromberg und in anderen Städten der ehemals preussischen Teilgebiete Lebensmittelunruhen ausgebrochen waren, werden jetzt auch aus Nordpomerellen Teuerungsunruhen und Generalstreiks gemeldet. Die polnische Senjur unterdrückt mit allen Mitteln die Verbreitung von Nachrichten über diese Ereignisse und erschwert auch seit einiger Zeit die Einreise aus Pomerellen nach Danzig in schärfster Weise. Da jedoch die Entfernung vom Aufstandsgebiet bis Danzig nicht allzuweit ist, bringen natürlich auch Nachrichten nach Danzig durch. Der Grund für die Unruhen ist in der ruinierten Wirtschaftspolitik der polnischen Regierung zu suchen. Seit Aufhebung der Zwangswirtschaft sind die Preise allenthalben ungeheuer in die Höhe geschossen. So zahlt man in Neustadt seit dem 15. Juli statt 34 Mark 90 Mark für ein Pfund Brot. Die Preise für alle andern Lebensmittel halten mit diesen enormen Preisen gleichen Schritt, und es ist deshalb ganz natürlich, daß die notleidende Bevölkerung zur offenen Empörung getrieben wird. Ende der vorigen Woche kam es in Posen zu ersten Straßenkämpfen auf dem Bernhardsiner Platz, ferner in der Vorstadt St. Lazarus und in einigen andern Vororten der Stadt. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, und die Polizei wurde der Demonstration erst Herr, als Militär zur Unterstützung herangezogen wurde. Am vergangenen Samstag erlitten die Gewerkschaften in Nordpomerellen den Generalstreik erklärt. Es kam vor dem Reichsgericht Ratkau und vor der Starostei zu Zusammenstößen zwischen demonstrierenden Arbeitern und der Polizei. In Neustadt, Rugitz und Wingen sind alle Geschäfte geschlossen. Die Städte liegen ohne jeglichen Verkehr wie erloschen da. Die Hafenarbeiter in dem staatlich polnischen Hafen Rugitz, sowie die Bahnarbeiter, die die neue polnische Eisenbahnstrecke von Rugitz nach Ratkau unter Umgehung des Freistaates fertigstellen sollen, haben sich dem Streik angeschlossen und die Arbeit niedergelegt. Auch die Eisenbahnarbeiter drohen mit Streik, und man erwartet in Danzig für die nächsten Tage die Einstellung des gesamten pommerellischen Eisenbahnverkehrs. Wie sich dann der deutsch-ostpreussische Verkehr durch den Korridor abwickeln wird, ist noch ungeklärt. Aus Bromberg und Thorn werden gleichfalls wieder neue Unruhen und Demonstrationen gemeldet. In der Thorer Gegend ist ein großer Landarbeiterstreik ausgebrochen, der die gesamte bevorstehende Ernte auf das schwerste gefährdet. Weiterenswert ist übrigens, daß die Ernte in Pomerellen und Posen außerordentlich schlecht ist, da die anhaltende Trockenheit Wiesen und Felder verbrannt hat. Kommunistische Tendenz machen sich allenthalben unter der pommerellischen Arbeiterchaft bemerkbar. (Zettl. 31g.)

### Kurze polit. Nachrichten.

Berlin, 21. Juli. Bei Bekanntgabe des Kredites von 150 Millionen Goldmark wurde mitgeteilt, daß die Verhandlungen mit internationalen Finanzkreisen zweeks Beschaffung weiterer Kredite fortgesetzt werden. Wir erfahren heute von der Reichsbank, daß durch die Vermittlung des Bankhauses Mendelssohn u. Co. in Amsterdam gelungen ist, inzwischen einen neuen Kredit von 50 Millionen Goldmark für die Reichsbank zu beschaffen. Verhandlungen wegen weiterer Kredite schwelen.

Kopenhagen, 21. Juli. Wie die Kopenhagener Zeitung „Høsten“ erfährt, hat die dänische Staatspolizei den ehemaligen Unterseebootkommandanten Pajvig, der sich seiner Verantwortung vor dem Leipziger Reichsgericht durch die Flucht nach Dänemark entzog, in Jöbenes verhaftet.

London, 20. Juli. Der „Standard“ weist auf die Unzufriedenheit der rechtsdenkenden deutschen Presse mit den Leipziger Urteilen hin und zieht daraus den Schluß, daß England mit dem Resultat zufrieden sein könne. Das Blatt meint, daß die Urteile als solche eine historische Bedeutung hätten. Es geht dann auf die belgisch-französische Forderung ein, die Verhandlungen vor einem alliierten Gerichtshof fortzusetzen und sagt, offenbar auf Grund guter Informationen, daß die britischen Vertreter mit dem Gang der Verhandlungen zufrieden seien und die Ansicht vertreten, daß in den Verhandlungen Englands verhandelt werden der Gerechtigkeit Genüge geschehen sei. Die englische Regierung werde sich Briands Forderung, die Leipziger Verhandlungen nicht anzuerkennen, nicht anschließen.

Stuttgart, 21. Juli. Im württembergischen Landtag war von bürgerlicher Seite eine große Interpellation über die Veröffentlichung der deutschen Gegenliste eingebracht worden. Der württembergische Staatspräsident Sieber beantwortete sie folgendermaßen: „Ich habe die Anfrage der Reichsregierung mitgeteilt und vom Außenminister die Mitteilung erhalten, daß die Reichsregierung grundsätzlich an ihrer in der Sitzung des Reichstages vom 3. Mai abgegebenen Erklärung festhält. Die württembergische Staatsregierung hält dagegen die gegen die Veröffentlichung der Liste geltend gemachten Bedenken nicht für begründet. Sie wird bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck für die Veröffentlichung der Gegenliste eintreten.“

London, 21. Juli. Amtlich wird bekannt gegeben, daß Lord George und de Valera ihre Besprechung heute fortsetzen. Eine Grundfrage für eine formelle Konferenz ist bisher noch nicht gefunden worden. De Valera kehrt morgen nach Irland zurück. — Das Kabinett besaß sich gestern nachmittags in einer zweieinhalbstündigen Sitzung mit der irischen Frage. Der „Times“ zufolge wird der Premierminister heute vormittags de Valera die endgültigen Vorschläge bezüglich der irischen Frage machen.

Athen, 21. Juli. (Amtlich.) Am Dienstag haben die griechischen Truppen Esch-Schehr besetzt. Nach einer Reuter-Nachricht aus Athen verlautet in zuverlässigen Kreisen, daß in der viertägigen Schlacht von Kutahja 20 000 Türken gefangen genommen worden sind.

Paris, 21. Juli. „Chicago Tribune“ meldet von zuständiger Seite: Präsident Harding wird an der Konferenz über die Abrüstungs- und die Fragen des ferneren Ostens nicht teilnehmen. Amerikas Wortführer wird Staatssekretär Hughes sein.

### Badische Übersicht. Badischer Landtag.

Der Haushaltsausschuß bei der Gruppenpolizei.  
(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

An einem Vormittag der letzten Tage ließ sich der Haushaltsausschuß unter Führung des Ministers des Innern bei der früheren Telegraphenkaserne und später in der ehemaligen Grenadierkaserne die Art der Ausbildung der Gruppenpolizei für die Zwecke, denen sie zu dienen hat, in knappen Umrissen vorführen.

Es wurde dargelegt, daß auf die Ausbildung des einzelnen Mannes bei jeder sich bietenden Gelegenheit, bei Zusammenrottungen, bei Ausläufen, bei Abperrungen, bei Räumungen von Straßen und Plätzen vor unruhigen Menschen usw. großer Wert gelegt wird. An Stelle der Feuerwaffe tritt der Gummiknüppel, der keine größeren Verletzungen verursacht, aber doch in manchen Fällen sehr wirksam sein kann, um Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Staatswesen herzustellen.

Die vorgeschriebenen Übungen zeigen, daß die angeforderte Ausbildung schon in hohem Maße gelungen ist. Von Drill kann keine Rede sein, aber jeder einzelne Angehörige der Gruppenpolizei hat seine Pflicht zu tun. Auch die sogen. Polizeischule, wo elementares und anderes Wissen, ebenso Staatsbürgerkunde gelehrt wird, wurde einer kurzen Besichtigung unterzogen. Einen lebendigen Anblick gewährten die Turnübungen einer Anzahl junger Leute, die sich dem Vorbereitungsdienst als spätere Gruppenpolizeileute widmen. Ihre leichte Kleidung ließ erkennen, daß man auch hier in moderner Art und ohne jeden überflüssigen Zwang das Bestmögliche zu leisten sucht. Die vorgeschriebenen Streifpatrouillen, der Panzerwagen und andere Einrichtungen ließen erkennen, daß in jeder Weise dem gewollten Ziel nachgetrebt und alle Angehörigen der Gruppenpolizei voll beschäftigt werden. Mit einem Dank an den Polizeioberst Wankenhorn, der in jedem einzelnen Falle die notwendigen Erklärungen gab, verließen die Mitglieder des Haushaltsausschusses die ehemals militärischen Stätten.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Heidelberg, 21. Juli. Wie dem „Heidelberger Tagesblatt“ aus Lörrach mitgeteilt wird, sind in Stetten zwei Männer verhaftet worden, die allem Anscheine nach mit der Nordaffäre in Heidelberg in Verbindung stehen. Die beiden Männer kamen von Heidelberg und wollten mit gefälschten Papieren über die Grenze. Der eine nennt sich Privatbesitzer Bodenstein und hat am 26. Juni in Heidelberg einen größeren Gelddbetrag auf Rechnung der Bad. Handelsbank eingezahlt. Sein Genosse verweigert jegliche Auskunft. Sicher ist, daß beide sich zur Zeit der Mondat in auffälliger Weise in Heidelberg aufhielten. Die hiesigen Behörden haben bisher noch keine Nachricht von der Verhaftung erhalten.

DZ. Wiesloch, 21. Juli. Der Bürgerausschuß erklärte sich in der gestrigen Sitzung bereit, zur Errichtung eines Finanzamtes in Wiesloch alles nötige zu tun und ermächtigt den Gemeinderat, der Regierung mitzuteilen, daß die Stadt auf die Errichtung des Finanzamtes größten Wert legt und alles Notwendige dafür tun wird. — Der Bürgerausschuß bewilligte 630 000 M. zur Erstellung von Wohnungsbauten. Es werden zwei Doppelwohnhäuser mit 4 Zweizimmerwohnungen und je 1 Manfarde, sowie sechs Dreizimmerwohnungen in diesem Jahre erbaut. Die Neubauten für acht Beamtenfamilien des Finanzamtes werden gegen eine Million kosten. Der Bürgerausschuß bewilligte eine Nachtragsumlage aus Liegenschafts- und Betriebsvermögen in Höhe von 1,25 Mark auf je 100 M. Steuerwert für das Rechnungsjahr 1920/21, sowie die Erhebung einer vorläufigen Steuer aus Liegenschafts- und Betriebsvermögen in Höhe von 2 M. auf je 100 Mark Steuerwert für das Rechnungsjahr 1921/22.

DZ. Freilager i. Br., 21. Juli. Die Abhaltung der Verkaufsmesse auf dem Rottedaplatz hat durch die Abperrung der Straßen zu Unzuträglichkeiten geführt. Der Stadtrat hat sich daher für vorläufig damit einverstanden erklärt, daß die Verkaufsmesse künftig auf dem Kirchplatz im Schillingen in Verbindung mit der Schaubudenmesse abgehalten wird. Für die Unterbringung der Geschäftsmesse wird der Rottedaplatz bestimmt.

DZ. Singen, 21. Juli. Der Gemeinderat in Singen erhielt ein Schreiben des sozialdemokratischen Vereins, worin die Abhaltung einer Versammlung für die Einwohnerschaft Singens über die Frage der Vereinigung von Württemberg und Baden angeregt wird. Der Gemeinderat steht laut „Volkswille“ der Anregung sympathisch gegenüber. Um jedoch einen breiteren Boden für die Angelegenheit zu gewinnen, soll zunächst mit den umliegenden Städten des Kreises Singen in Verbindung treten.

DZ. Lörrach, 20. Juli. Mit geringer Mehrheit hat der Bürgerausschuß die Schaffung einer zweiten Bürgermeisterstelle abgelehnt. Es soll an dessen Stelle die Stelle eines Rechtsrats errichtet werden.

### Aus der Landeshauptstadt.

Ein verschollenes Hauptwerk Hans Thomass. — Ein für die religiöse Malerei Hans Thomass sehr bedeutungsvolles Werk, sein im Jahre 1896 entstandenes Christusbild galt bisher für verschollen. Selbst Thoma wußte nicht, wohin es geraten sei. Nun teilt Ernst Fabian im neuesten Heft des „Kunstwandlers“ mit, daß er das Bild im Stadtmuseum zu Waagen entdeckt habe. Er schickte dem Meister eine Abbildung und erhielt darauf einen Brief von Hans Thoma, worin der Meister seiner Freude über die Wiederfindung Ausdruck gab. Das Thomassche Werk hatte eine lange Wanderung hinter sich. Es wurde schließlich von Kommerzienrat Otto Weigand erworben, der es dann mit seiner mehr als 200 Bilder moderner Meister umfassenden Sammlung im Jahre 1902 dem Museum in Waagen überließ.

**Literarische Neuerscheinungen.**

**Geschichte der neueren Revolutionen vom englischen Puritanismus bis zur Pariser Kommune (1642-1871)** von Alexander Cartellieri, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität Jena. (Verlag der Deutschen Buchhandlung in Leipzig, 25 M.) Das Buch des Jenaer Historikers als eine vergleichende Naturgeschichte der neueren Revolutionen entspricht daher einem Bedürfnis. Kein aufmerksamer Leser wird das Werk aus der Hand legen, ohne tiefgreifende Anregungen über Voraussetzungen, Verlauf, Sinn und Ziel der Revolution in der Weltgeschichte empfangen zu haben.

Als dritter Band von Stilles Rechtsbibliothek erschien im Verlag von Georg Stilke in Berlin „Auslandschäden“. Die Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstufungen für Schäden Deutscher im Ausland aus Anlaß des Krieges, vom 15. November 1919, nebst der Begründung und den Bekanntmachungen betreffend das Verfahren für die Anwendung von Rechtsmitteln an Deutsche für Schäden im Ausland. Erläutert von Dr. Paul Königberger, Kammergerichtsrat, Leiter der Rechtsabteilung beim Reichskommissar für Auslandschäden, und Franz Henschel, Landgerichtsrat, Vorsitzender einer Spruchkommission für Auslandschäden. Die Erläuterungen helfen, als grundlegende Arbeit dieser Art, einem längst empfundenen Bedürfnis nach Zusammenfassung der bisher erlassenen einschlägigen Bestimmungen ab, berücksichtigen aber auch den wesentlichen Inhalt der in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelung, sie sind ein unentbehrlicher Wegweiser. Das Buch kann daher ein besonders aktuelles Interesse für sich in Anspruch nehmen. Preis 24 M.

**Carl Einstein: Negerplastik. Neue Auflage.** (Mit 116 Abbildungen, in Halbleinwand 60 M. Verlag Kurt Wolff, München.) Über die weitesten Kreise der Kunstfreunde hinaus ist dieses Werk von größtem Interesse für Ethnologen, Geographen, Folkloristen und alle diejenigen, die aus der Berührung mit fremden Kulturen neue Eindrücke, lebendige Beziehungen zu eigenen Problemen und Zuständen zu gewinnen suchen. Einsteins Werk führt uns überraschende Wege und bringt in seinen zahlreichen Bildtafeln den Nachweis, daß einst eine bedeutende afrikanische Kultur bestanden hat, die aber völlig zugrunde gegangen ist. Wertwürdiger fast

noch erscheint es uns, wieviel Aufschlüsse und Ergebnisse die Beschäftigung mit dieser primitiven Ausdrucksform zeitigt, wenn man von heutigen Kunst- und Kulturfragen aus an sie herantritt. Das wertvolle Werk kann allen denen aufs beste empfohlen werden, die wirklich der Kunst ein ernstes Interesse entgegenbringen.

**Paul Gauguin: Vorher und Nachher.** (Mit 22 Bildwiedergaben nach Zeichnungen Gauguins, aus dem Manuskript übertragen von Carl-Ernst Schwabach, in Ganzleinenband 60 M. Verlag Kurt Wolff in München.) Dies Werk, das lose aneinandergereihte Essays, Zeichnungen, Anekdoten und biographische Notizen zu einer Einheit zusammenfaßt, entstand in den letzten Jahren von Gauguins Aufenthalt auf den Marquesasinseln. Als Dokumente eines ungewöhnlich reichen Lebens, als Spiegelung von Erlebnissen und Ergebnissen, die einem Europäer unter fremder Sonne, unter anderstämmigen Menschen zuteil wurden, haben diese Aufzeichnungen ihren besonderen Reiz. Sie sind apokryph, geistvoll, frivoll niedergeschrieben, nicht nur Bedeutungswoll für die Kenntnis Gauguins, sondern im allgemeinen Sinn das Werk eines Künstlers.

**Goethe. Von Professor Dr. Max J. Wolff.** („Aus Natur und Geisteswelt.“ Bd. 497. V. G. Teubner Leipzig.) Der Versuch auf 126 Seiten das gewaltige vielgestaltige Phänomen Goethe zu fassen, mag gemagt erscheinen und doch kann Wolffs Goethe in seiner Art neben all den anderen wohl bestehen. Indem der Verfasser es klug vermeidet, Häufung von Zahlen, Namen und Geschehnissen zu bringen, indem er nicht nur die Beziehungen zwischen dem äußeren Leben des Dichters und seinen Werken darzulegen sucht, gelingt es ihm unter Heraushebung der bedeutendsten Dichtungen ihm als ein Ganzes zu erfassen.

**Sund und Raq.** (Ein Künstlerbilderbuch, eingeleitet von Rudolf Presber. Geheftet 5.50 M. — Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart.) Blätter in dem Buch, ohne vergnügt aufzulachen, vertieft sich in diese treuen Fundstellen, ohne daß Euch warm ums Herz wird, begnügt sie nur, diese seitendieichen Räucher ohne ein Gefühl von Bäcklichkeit — Ihr könnt es nicht! Und gebt ihr das hübsche Bändchen noch vollends der Jugend in die Hand, so wird es helles Entzücken erregen.

**Staatsanzeiger.**

Die Erhebung allgemeiner Kirchensteuer in der evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 20. November 1906 (Ges. u. Verordn. S. 767) und in der durch die Gesetze vom 15. August 1908 (Ges. u. Verordn. S. 492), 8. August 1910 (Ges. u. Verordn. S. 436) und vom 18. März 1920 (Ges. u. Verordn. S. 80) geänderten Fassung hat die Landesbehörde der evangelisch-protestantischen Landeskirche am 22. Juni 1921 beschlossen, daß zur Deckung des Aufwandes für die allgemeinen evangelischen kirchlichen Bedürfnisse für das Rechnungsjahr 1. April 1921/22 an allgemeiner Kirchensteuer erhoben werden sollen:

- a) von 100 M. Vermögenssteueransatz 5 Pf.
- b) von 1 M. der staatlichen Normalinkommensteueransatz 35 Pf.

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentscheidung vom 19. Juli 1921 statlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1921.  
Ministerium des Kultus und Unterrichts.  
A. A. Harting. Degen.

**Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Agethylenevereins und unter den von ihr mitgeteilten Bedingungen wird der Agethyleneverschweißapparat „Haflo“ der Firma Süddeutsche Maschinen- und Apparatebau G. m. b. H., München, in 3 Größen mit 1 1/2, 2 1/2 und 4 Kilogr. Kraftleistung, gemäß § 12 und 14 der Agethyleneverordnung vom 23. Oktober 1914 unter der Reihennummer J 67 und A 53 in jederzeit widerrechtlicher Weise für Baden zugelassen, unter Befreiung der Größe mit 4 Kilogr. Fällung von den Bestimmungen der Ziffer 11 Absatz 3 der technischen Grundzüge. (Anlage A der Agethyleneverordnung.)

Karlsruhe, den 20. Juli 1921.  
Badisches Arbeitsministerium.  
Der Ministerialdirektor.  
Fuchs.

**Die weltberühmt. Passionsfestspiele**

auf der größten Freilichtbühne der Welt, 200 m breit, 100 m tief, in **Freiburg i. B.** unter Zugrundelegung des alten Oberammergauer Urtextes unter Leitung und Mitwirkung der berühmten bayrischen Christus- und Judasdarsteller, Brüder Adolf und Georg Fabnacht. — Flächeninhalt der Festspielanlage 40 000 qm. — Spieltage vom 16. Juli ab, jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag, sowie an Feiertagen bis Ende September. — Anfang 1 1/2 Uhr, Ende 7 Uhr, 1500 Mitwirkende. Auskunft und Prospekte kostenlos durch **B. Gotthard, Freiburg i. B., Kaiserstraße 132,** Fernruf 879. Schulen und Vereine erhalten Preisermäßigung. **Die Festleitung.** [K.334]

**Städtisches Konzerthaus.**

Samstag, den 23. Juli, 7 — geg. 10 Uhr. Mk. 16.20  
**Die Csardasfürstin.**

**Sommerspielzeit im Konzerthaus.**  
So. 24. nachm. 2 1/2 Uhr. Die Rose von Stambul. (8.70.)  
abends 6 1/2 Uhr. Die Csardasfürstin. (16.20.) — Die. 26.\*  
Die Frau im Hermelin. 7. (12.20.) — Mi. 27.\* Die  
Rose von Stambul. 7. (12.20.) — Do. 28.\* Die Csardas-  
fürstin. 7. (12.20.) — Fr. 29. Volksbühne. R. 3.  
Der Vogelwürger. 7. — Sa. 30.\* Die Frau im Her-  
melin. 7. (12.20.) — So. 31. nachm. 2 1/2 Uhr. Die Csardas-  
fürstin. (8.70.) abends 6 1/2 Uhr. Zum ersten Male. Das  
Hollandweibchen. Operette in 3 Akten von Leo Stein  
und Bela Jenbach. Musik von Emmerich Kálmán.  
(16.20.)

Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 23., nachmittags 1/4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf von Montag, den 25. an. K.1

**FAHRRÄDER**  
für Damen u. Herren, Sport- u. Touren-Maschinen auch gegen bequeme Teilzahlung.  
Vermittler erhalten Provision.  
Katalog kostenlos. R.452.3.1  
**Meyerer, Frankfurt a. M., Krügerstr. 5**

**Fachkundigen Vertreter**  
(möglichst Elektroingenieur) für einige **Spezial-Konstruktionen**  
von großer Eisenkonstruktionswerkstätte und Apparatebauanstalt in Westfalen für den Bezirk **Baden**, sich möglichst Karlsruhe, gesucht.  
Herren, die bei staatlichen und städtischen Behörden, Elektrizitätswerken und in der Industrie gut eingeführt sind, wollen Angebote einreichen unter R. 454 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

**Zu enorm billigen Preisen!**  
Herrenstiefel, benagelte Rindlederarbeitenstiefel für Männer und Frauen, Kinderstiefel, Knabenanzüge, Kinderschürzen, Spielhöschen, Russenkittel, Baumwolltuch, Schürzenstoff, Sportflanell, Schlaf- und Wolldecken, Nähfadens, Mehl- Frucht- und Kartoffelsäcke. R.456  
Besichtigung des Lagers ohne Kaufzwang.  
Verkaufszeit: von 8—12 und 1/2—6 Uhr.  
**L. V. G., Karlsruhe i. B.,**  
Kaiserstraße 158, 3. Stock.

**NEUE FRAUENKLEIDUNG UND FRAUENKULTUR**

Zeitschrift für persönliche, künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk mit Schnittmusterbogen.  
17. Jahrgang.

Als Blatt der gebildeten Frau ist die „Neue Frauenkleidung und Frauenkultur“ Beraterin in Kleid-, Geschmacks- und Kulturfragen. Der stark modisch empfindenden Frau zeigt sie Kleider, die innerhalb der großen Modelinie doch persönlich und formschön sind. Die Zeitschrift bringt nur Werkstattmodelle und Kleider, die sich durch beste Technik und neue, künstlerische Art der Ausführung auszeichnen. Ebenso wird das rein dem Wesen, der Eigenart und den Körperformen der Trägerin angepasste Kleid in künstlerischer Form gelöst. Der beiliegende Schnittmusterbogen gibt der Hausfrau und Mutter Anleitung, ihre Kleidung, Kinderkleidung und Wäsche selbst zu schneiden. Die in organischem Zusammenhang mit der Kleiderfrage stehenden Gebiete, Kunsthandwerk und Körperkultur, werden von Fachleuten anregend und erschöpfend behandelt.

Jährlich sechs Hefte 30 Mk.  
Halbjährlich 15.— Mk., Einzelheft 6.— Mk.

**G. BRAUNSCHKE HOFBUCHDRUCKEREI UND VERLAG**  
KARLSRUHE IN BADEN, KARL-FRIEDRICHSTRASSE 14.

Kunsthandlung und Rahmenfabrik 3842  
Karlsruhe, Kaiserstr. 128 u. Kaiserstr. 129  
**E. Büchle Wandbilderschmuck**  
Inh.: W. Bertsch Bildereinrahmungen

**Ratsschreibergehilfe**  
in der Verwaltung durch- aus erfahren, selbständiger Arbeiter, im Grundbuch gute Kenntnisse, flotter Maschinenschreiber, in gekündigter Kommunalverbandsstellung, 20 J. alt, sucht sofort Stelle. Gefl. Angebote unter R.455 an die Exped. d. Karlsruher Zeitung.

**Bürgerl. Rechtspflege**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
J.267. Schwegingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Langst in Neustadt wurde zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf Samstag, den 13. August

1921, vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht Schwegingen, Zimmer Nr. 7.  
Schwegingen.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

J.266.21 Eberbach. Das Amtsgericht Eberbach hat folgendes Aufgebot erlassen: Auf Antrag des Reichsanwalters Anton Link in Eberbach wird der am 7. Oktober 1857 zu Eberbach geborene, beschollene Schiffer Adam Link, zuletzt wohnhaft in

Redargerach, aufgefördert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 8. März 1922, vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird. Zugleich werden alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.  
Eberbach, 20. Juli 1921.  
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Verstehene Bekanntmachungen.**

Zur Vergrößerung des Wasserbehälters in Bahnhof Nippena etwa 85 cbm Erdarbeiten, 63 cbm Mauerwerk, 63 cbm Gewölbemauerwerk, 155 qm Zementflächentisch gemäß Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnung und Bedingnisheft bei uns und Bahnhofsstation Waldmühl einzusehen, daselbst auch Angebotsvordrucke. Kein Verbot nach auswärt. Angebotsverfahren, postfrei und mit Aufschrift „Wasserbehälter Nippena“ versehen. Bis Freitag, den 5. August 1921, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. J.280.2.1  
Eberbach, 21. Juli 1921.  
Bahnbauinspektion

Abgängige Betriebsmaterialien und Utensilien öffentlich zu verkaufen: Abgestaltfälle, Gummischläuche mit Draht- und Stoffeinlagen, Glascherben, Sicherungspatronen, Zündelemente, Padtkücher, Mischkäse von Kollektwasserstoff, Krümel, Abfälle von Kupfer, Rotguss, Gelbguss, Blei, Mangang, Eisen und Stählen von Rotguss, Weißmetall und -stählen, Erdlobleistücke usw.

Angebotsbogen gegen Einzahlung von 2.50 M. in Briefmarken bei uns erhältlich. Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 10. August 1921, nachmittags 3 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. J.121.2  
Karlsruhe, 11. Juli 1921.  
Baumeisterstr. 1.  
Materialamt der Eisenbahngeneraldirektion.

Abbrucharbeiten für die Beseitigung der Militär- rampen auf den Bahndämmen Krözingen und Mühlheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. 1. 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen u. Bedingungen auf unserem Dienstzimmer 8, Wilhelmstraße 19 zur Einsicht. Angebote mit entsprechender Aufschrift, verschlossen, postfrei bis längstens 1. August 1921, vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist innerhalb 3 Tagen. J.281  
Freiburg, 21. Juli 1921.  
Bahnbauinspektion 1.